

Förderprogramme Energie und Klimaschutz – Strukturelle Übersicht

Bundesebene

Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Stufenweise Zusammenführung der vier Förderprogramme

1. CO2-Gebäudesanierungsprogramm: KfW „Energieeffizient Bauen und Sanieren“
2. Marktanreizprogramm (MAP): BAFA „Heizen mit erneuerbaren Energien“
3. Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)
4. Heizungsoptimierungsprogramm (HZO)

im BEG ab 1. Januar 2021

 **BAFA**

Weitere Förderprogramme (neben BEG-Förderung)

 **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

Förderung für einzelne Sanierungsmaßnahmen

BEG EM

Förderung für Neubau sowie Sanierung zum Effizienzhaus

BEG WG (und NWG)

 **KfW**

Weitere Förderprogramme (neben BEG-Förderung)

Zuschüsse über BAFA
seit 01.01.2021

Kreditförderung über KfW
ab 01.07.2021

Zuschüsse / Kreditförderung über KfW
ab 01.07.2021

Länderebene



 **IBB**

Investitionsbank Berlin

 **ILB**

Investitionsbank des Landes Brandenburg

Förderprogramme Energie und Klimaschutz – Inhaltliche Übersicht

Förderprogramm	über	Energieeffizienz							Klimaschutz		
		Beratung/ Analyse *	Systemische Maßnahmen		Einzelmaßnahmen						
			Neubau	Sanierung	Gebäude- hülle	Heiz- technik	Strom/PV	sonstige Anlagen- technik	Digitale Systeme	Mobilität	Ökologie
Bundeshilfe für Energieberatung für Wohngebäude	BAFA	✓									
Bundeshilfe Serielles Sanieren	BAFA	✓		✓							
E-Lastenfahräder	BAFA									✓	
Elektromobilität	BAFA									✓	
Bundeshilfe für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0)	BAFA	✓				✓					
Bundeshilfe für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen	BEG (BAFA)				✓	✓		✓	✓		
Wohngebäude – Kredit (Programm 261, 262)	BEG (KfW)		✓	✓	✓	✓		✓	✓		
Wohngebäude – Zuschuss (Programm 461)	BEG (KfW)		✓	✓							
Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (Programm 433)	KfW					✓	✓				
Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (Programm 440)	KfW									✓	
Erneuerbare Energien – Standard (Programm 270)	KfW					✓	✓	✓	✓		
EnergiespeicherPLUS	IBB						✓				
ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung	IBB	✓									
GründachPLUS	IBB	✓									✓
HeiztauschPLUS	IBB	✓				✓					
IBB Energetische Gebäudesanierung	IBB			✓			✓**				
IBB Wohnraum modernisieren	IBB						✓**				
Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau	ILB		✓	✓							

* im Sinne eigenständiger Förderprogramme/-module ** Einzelmaßnahmen nicht abschließend definiert

ERGÄNZUNGSMATRIX – FÖRDERPROGRAMME ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Inhalt

Allgemeine Hinweise	4
Weiterführende Informationen	5
Förderprogramme Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	6
Förderprogramme Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	7
Förderprogramme Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	8
Förderprogramme Investitionsbank Berlin (IBB)	9
Förderprogramme Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	11

Allgemeine Hinweise

Im Mai 2020 hat der BBU seine **Matrix – Energie- und Klimagesetzgebung** veröffentlicht. Für die Wohnungswirtschaft wesentliche Einzelregelungen der europäischen sowie nationalen Energie- und Klimagesetzgebung werden in dieser Übersicht in einen Gesamtzusammenhang gesetzt und ausführlich erläutert.

Die vorliegende „**Ergänzungsmatrix – Förderprogramme Energie und Klimaschutz**“ schließt hier an und systematisiert wesentliche Förderprogramme, die zur Unterstützung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten im Kontext von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.


Die dargestellten Förderprogramme gelten für

- Energieeffizienz- und/oder Klimaschutzmaßnahmen
- den Neubaubereich und/oder bestehende Wohngebäude
- Wohnungsunternehmen als Fördermittelnehmer.

Betrachtet werden auf Bundesebene die Förderprogramme des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Auf Landesebene werden die Angebote der Investitionsbank Berlin (IBB) sowie der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) genauer beleuchtet.

Die **Strukturelle Übersicht** am Anfang des Dokumentes stellt die verschiedenen Institutionen als Fördermittelgeber vor und erläutert insbesondere die Zusammenführung verschiedener Förderprogramme von BAFA und KfW im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Die **Inhaltliche Übersicht** in Form einer Matrix setzt die einzelnen Förderprogramme in einen inhaltlichen Kontext und ordnet sie systemischen bzw. einzelnen Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen zu.

Im weiteren Dokument sind die einzelnen Förderprogramme mit Kurzinformationen zum Förderinhalt aufgeführt. Dies erfolgt zur besseren Übersichtlichkeit und Vermeidung von Dopplungen entsprechend der „Strukturellen Übersicht“ nach Fördermittelgeber. Zu jedem dargestellten Förderprogramm sind die ausführlichen, aktuellen Informationen und Konditionen der einzelnen Fördermittelgeber über dieses Symbol  verlinkt.

Aktueller Hinweis zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Seit dem **1. Januar 2021** können Zuschüsse für die BEG Einzelmaßnahmen bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

Ab dem **1. Juli 2021** kann eine Kreditförderung für die BEG Einzelmaßnahmen sowie eine Kredit- oder Zuschussförderung für Vollsanierungen und effiziente Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG WG und BEG NWG) bei der KfW beantragt werden (ggf. mittelbar über die Hausbank).

Bis zum 1. Juli 2021 können Anträge für Vollsanierungen und effiziente Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden noch wie gewohnt für die entsprechenden Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei der KfW gestellt werden. **Aufgrund des zeitnahen Auslaufens sind diese Förderprogramme hier jedoch nicht mehr mit aufgeführt.**

Mit der Zusammenführung der Förderprogramme im BEG ist perspektivisch ein Antrag ausreichend, um sämtliche Förderangebote nutzen zu können. Diese werden entweder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder bei der KfW gestellt.

Weiterführende Informationen

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist die **Förderdatenbank des Bundes** zu finden. Hier können passgenau für das jeweilige Vorhaben die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union durchsucht werden.

Darüber hinaus steht zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eine umfangreiche Liste von **Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)** zur Verfügung.

Förderprogramme Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)

Informationen zu den Förderprogrammen des BAFA erhalten Sie über den **Förderwegweiser Energieeffizienz** bzw. in der **BAFA-Förderübersicht**.

Nachfolgend aufgeführt sind ausgewählte Förderprogramme, die für die Wohnungswirtschaft im Bereich Energie und Klimaschutz von Relevanz sind. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen, die jeweiligen Konditionen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie jeweils per Klick auf das Link-Symbol.

Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude

- Förderfähig ist eine umfassende Energieberatung für Wohngebäude.

Bundesförderung Serielles Sanieren

- Förderfähig sind
 - Durchführbarkeitsstudien (Modul I)
 - Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte (Modul II)
 - Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten (Modul III).

E-Lastenfahrräder

- Förderfähig sind Investitionen in E-Lastenfahrräder und E-Lastenanhänger für den fahrradgebundenen Lastenverkehr.

Elektromobilität

- Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines Elektrofahrzeugs, welches erstmalig im Inland auf den Antragsteller zugelassen wird sowie der Erwerb eines jungen gebrauchten Elektrofahrzeuges.

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (Wärmenetzsysteme 4.0)

- Förderfähig sind
 - Machbarkeitsstudien (Modul I)
 - Realisierungen eines Wärmenetzsystems 4.0 (Modul II)
 - Informationsmaßnahmen zur Erzielung der erforderlichen Anschlussquote und Wirtschaftlichkeit (Modul III)
 - regionale wissenschaftliche Kooperationen zur Kostensenkung, wissenschaftlichen Begleitung und Kommunikation der Erkenntnisse vor Ort in der Region – das sog. „Capacity Building“ (Modul IV).

Förderprogramme Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Informationen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erhalten Sie bei der **BAFA** sowie der **KfW**.

Weiterführende Informationen zu den nachfolgend aufgeführten Förderprogrammen im Rahmen des BEG mit den jeweiligen Konditionen sowie Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie jeweils per Klick auf das Link-Symbol.

Förderprogramme BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss

BAFA

- Förderfähig sind
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Anlagentechnik (außer Heizung)
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung und Baubegleitung.

Wohngebäude – Kredit (Programm 261, 262) ab 01. Juli 2021

KfW

- Förderfähig sind Sanierung, Neubau oder Kauf eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzhauses und einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien
 - Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
 - Fenster und Außentüren erneuern
 - Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
 - Heizungsanlage erneuern und optimieren
 - Lüftungsanlagen einbauen
 - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen.

Förderprogramme BEG Wohngebäude (BEG WG)

Wohngebäude – Zuschuss (Programm 461) ab 01. Juli 2021

KfW

- Förderfähig sind Sanierung, Neubau oder Kauf eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzhauses.

Wohngebäude – Kredit (Programm 261, 262) ab 01. Juli 2021

KfW

- Förderfähig sind Sanierung, Neubau oder Kauf eines neuen bzw. frisch sanierten Effizienzhauses und einzelne energetische Maßnahmen bei bestehenden Immobilien
 - Wände, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken dämmen
 - Fenster und Außentüren erneuern
 - Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern
 - Heizungsanlage erneuern und optimieren
 - Lüftungsanlagen einbauen
 - Digitale Systeme einbauen, die den Energieverbrauch optimieren oder technische Anlagen smart steuerbar machen.

Förderprogramme Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Informationen zu den Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Immobilienförderung erhalten Sie über den **Produktfinder** bzw. in der Übersicht über **Förderkredite und Zuschüsse für Wohngebäude**.

Nachfolgend aufgeführt sind ausgewählte Förderprogramme, die für die Wohnungswirtschaft im Bereich Energie und Klimaschutz von Relevanz sind. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen, die jeweiligen Konditionen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie jeweils per Klick auf das Link-Symbol.

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (Programm 433)

- Förderfähig ist der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen
 - in den Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0 kW elektrischer Leistung
 - in neue oder bestehende Wohn- und Nichtwohngebäude.

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (Programm 440)

- Förderfähig sind der Kauf und die Installation von Ladestationen an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind.

Erneuerbare Energien – Standard (Programm 270)

- Förderfähig sind
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
 - Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
 - Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren
 - Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung.

Förderprogramme Investitionsbank Berlin (IBB)

Informationen zu den Förderprogrammen der Investitionsbank Berlin (IBB) im Rahmen der Immobilienförderung erhalten Sie über den **Produktfinder** bzw. in der Übersicht über alle **Förderprogramme von A-Z**.

Nachfolgend aufgeführt sind ausgewählte Förderprogramme, die für die Wohnungswirtschaft im Bereich Energie und Klimaschutz von Relevanz sind. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen, die jeweiligen Konditionen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie jeweils per Klick auf das Link-Symbol.

EnergiespeicherPLUS

- Förderfähig sind die Anschaffung und die Installation von netzdienlichen, sekundären Stromspeichern bei gleichzeitiger Anschaffung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage sowie die Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, die älter als 12 Monate ist und mindestens ein zusätzliches Photovoltaik-Modul umfasst.

ENEO – Energieberatung für Effizienz und Optimierung

- Förderfähig ist die Erstellung von Gutachten mit konkreten Modernisierungsempfehlungen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Berlin durch ausgewählte Energieberater.

GründachPLUS

- Dachbegrünungen von mind. 100m² Freifläche auf Wohn-, Büro- und Gewerbegebäuden sowie Garagendächern in Berlin
 - Modul „Planung und Beratung“: anteilige Förderung von anfallenden Planungs- bzw. Beratungskosten durch externe Berater
 - Modul "Reguläre Förderung": Förderung von Dachbegrünungen für Berliner Bestandsgebäude
 - Modul "Green Roof Lab": Förderung von besonders innovativen, experimentellen, partizipativen oder gemeinwohlorientierten Dachbegrünungsvorhaben mit Vorbildcharakter; neben Bestandsgebäuden im Einzelfall auch Neubauten, die sich in Ausnahmefällen auch außerhalb des begrenzten städtischen Fördergebietes befinden können.

HeiztauschPLUS

- Förderfähig ist der Austausch von alten Heizungsanlagen in effiziente Heizsysteme sowie Beratungsleistungen für eine gebäudeindividuelle Sanierung
 - Beratungsförderung für gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan
 - Förderung für den Austausch einer Heizung.
- Wichtig: Die Förderung für eine neue Heizung richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Wohnungseigentümergeinschaften von Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. von Gebäuden mit mehrheitlicher Wohnnutzung. Die Anzahl von 20 Wohneinheiten pro Gebäude im Berliner Stadtgebiet darf dabei nicht überschritten werden.

IBB Energetische Gebäudesanierung

- Förderfähig ist die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
 - Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
 - einzelne energetische Maßnahmen (z. B. Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Erneuerung der Fenster und Außentüren)
 - energetische Sanierung eines Baudenkmals
 - Kauf von saniertem Wohnraum
 - Umwidmung von beheizten Nicht-Wohnflächen in Wohnfläche.

IBB Wohnraum modernisieren

- Förderfähig sind
 - Verbesserung der Energieeffizienz, z.B. Wärmedämmung, Fenstererneuerung, Erneuerung der Heizungstechnik einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen
 - barriere-reduzierende Maßnahmen, z.B. Nachrüstung von Aufzügen und Treppenliften
 - allgemeine Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum, z.B. Veränderung des Wohnungszuschnitts, Erneuerung von Sanitärinstallation, Wasserversorgung
 - Erweiterung durch Aufstockung, Anbau und Ausbau
 - sonstige Baumaßnahmen, z.B. Lärmschutz, Behebung von Kellerwasserschäden.

Förderprogramme Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Informationen zu den Förderprogrammen der ILB erhalten Sie über den **ILB-FörderFinder** bzw. in der alphabetischen **Übersicht über alle Wohnungsbau-Förderprogramme**.

Nachfolgend aufgeführt sind ausgewählte Förderprogramme, die für die Wohnungswirtschaft im Bereich Energie und Klimaschutz von Relevanz sind. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Programmen, die jeweiligen Konditionen sowie die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner erhalten Sie jeweils per Klick auf das Link-Symbol.

Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau

- Förderfähig sind besonders energieeffiziente Maßnahmen der Sanierung bzw. des Neubaus und der Umnutzung von Mietwohnraum zur Erreichung eines KfW-Effizienzhausstandards auf Basis der KfW-Programme
 - im Neubau: Effizienzhaus 55, 40 sowie 40 plus
 - bei Sanierung: Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 sowie 55.
- Dabei ergänzt die ILB die Förderprogramme der KfW „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ mit einem weiteren Tilgungszuschuss. Diese KfW-Programme laufen mit Umstellung auf die BEG-Förderung zum 30. Juni 2021 aus. Seitens der ILB ist ab 1. Juli 2021 eine Anknüpfung an die neue BEG-Förderung in Planung.